

Rahmenvertrag Bündelversicherung für Mitglieder der Kulturplattform Oberösterreich

1. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Mitgliedsvereine mit einem max. Jahresumsatz von EUR 50.000,00 und maximal 30 Mitgliedern während einer Tätigkeit für den Verein
Nicht teilnehmen können Vereine, deren Tätigkeiten Kulturaktivitäten übersteigen (wie Extremsport- und Motorsportveranstaltungen, Umzüge, spezielle gewerbliche Tätigkeiten ect.)
Bei Unklarheiten bzw. Sonderfälle bitte Anfrage direkt an die Versicherung stellen (Kontaktdaten im Anhang).

2. Verwaltung, Laufzeit

Die Jahresprämie ist pauschaliert für alle drei Sparten und das Kalenderjahr. Bei einem Eintritt nach 1.1. wird dennoch die gesamte Jahresprämie bis zum 31.12. fällig.
Diese Versicherung ist nachrangig (subsidiär) zu anderen Versicherungen.
Der Mitgliedsverein kann jährlich vor dem 1.10. die Teilnahme kündigen, ansonsten wird die kostenpflichtige Teilnahme im Folgejahr vorausgesetzt.
Die Schadenmeldung erfolgt über ein Standardformular auf der Homepage der KUPF OÖ.

3. Deckungsumfang

Vereinshaftpflichtversicherung gemäß AHVB/EHVB 2005.21

Vereinshaftpflicht gemäß AH825 mit einer Versicherungssumme von EUR **3.000.000** für Personen- und Sachschäden sowie reine Vermögensschäden im Rahmen der Besonderen Vereinbarung AH825 bis 10.000.
Veranstalterhaftpflichtversicherung gemäß AH459.3 für alle öffentlichen Veranstaltungen, die den statutengemäßen Zwecken entsprechen (bis 2.000 Teilnehmer und Besucher)
Mietsachschäden (Feuer, Leitungswasser) gemäß AH3808.12
Sachschäden durch Umweltstörung gemäß AH3430.12 bis 100.000 (Selbstbehalt 150)
Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen gemäß AH3415.12 bis 100.000 (Selbstbehalt 150)
Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen gemäß AH3411.12 bis 10.000 (Selbstbehalt 150)
Schäden an beweglichen Sachen (infolge Beförderung) gemäß AH3844.19 bis 10.000 (SB 150)

Rechtsschutzversicherung gemäß ARB2023

Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für den Betriebsbereich und die Vereinsmitglieder gemäß Art 19.1.3. ARB mit einer Versicherungssumme von **150.000** (Höchstleistung je Versicherungsfall)
Vorsatzdelikte gemäß Art. 19.2.4 und Art. 19.3.3.2 ARB (Rückwirkender Versicherungsschutz bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens).
Insbesondere nicht mitversichert ist die Vertragsrechtsschutzdeckung.

Kollektivunfallversicherung gemäß AUVB2024

Kollektivunfall für Mitglieder und freiwillige Helfer während einer Tätigkeit für den Verein inkl. Zeckenbiss/Borreliose, Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallursache, Erfrierungen, Nahrungsmittelvergiftung, Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörung.

Dauerinvalidität ab 1% Invaliditätsgrad bis **75.000**
Unfalltod: 20.000 (Bezugsberechtigt im Falle des Todes: die Erben)
Unfallkosten (Bergungskosten, Rückholkosten, Heilkosten) bis 500
Bergungskosten (Transportkosten inkl. Hubschrauberbergung) bis 5.000

Telefonnummer OÖ Versicherung AG (Key Account Management):

05 789171 636